

Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 5, Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVBl. I S. 964), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen in der Sitzung am 03.12.2024 folgende

Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen

beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Volkmarsen legt für den Bereich des Standesamtsbezirkes Nordwaldeck nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren und für Sport fest.

§ 2

Gebührensätze

Für die nachstehend beschriebenen Amtshandlungen werden folgende Gebühren festgelegt:

Amtshandlung:	Gebühr:
Anmeldung der Eheschließung nach § 12 f. PStG	
Prüfung nach deutschem Recht nach § 13 PStG	70,-- €
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich	40,-- €
Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG	
in den Amtsräumen innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	70,-- €
in den Amtsräumen freitags ab 12 Uhr und samstags	300,-- €
außerhalb der Amtsräume innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	120,-- €
außerhalb der Amtsräume freitags ab 12 Uhr und samstags	400,-- €
<u>Aufschlag</u> Trauung im Palas der Kugelsburg	300,-- €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG	
wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	70,-- €
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich	40,-- €
Abnahme einer Versicherung am Eides statt nach § 9 Abs. 2 S. 2 PStG	40,-- €

Nachbeurkundung	
einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG	100,-- €
einer vor einer ermächtigten Person im Inland geschlossenen Ehe zwischen Ausländern nach § 34 Abs. 2 PStG	100,-- €
einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft nach § 35 Abs. 1 PStG	100,-- €
einer im Ausland erfolgten Geburt oder eines Sterbefalles im Ausland nach § 36 Abs. 1 PStG	100,-- €
Beglaubigungen oder Beurkundungen	
einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten nach § 41 Abs. 1 PStG oder Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen nach § 42 Abs. 1 PStG, auch Neubestimmung eines Ehenamens nach § 1355 BGB	50,-- €
Neubestimmung des Familiennamens nach § 1617 d BGB	50,-- €
Erklärung zur Angleichung von Namen nach § 43 PStG	50,-- €
Erklärung zur Namensführung des Kindes nach § 45 PStG	50,-- €
Erklärung zur Reihenfolge der Vornamen nach § 45 a PStG	50,-- €
Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz	50,-- €
Ausstellung von Personenstandsurkunden nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV	
Ausstellung einer Ehe-, Geburts- oder Sterbeurkunde, eines beglaubigten Registerausdrucks oder einer beglaubigten Abschrift aus der Sammlung der Todeserklärungen nach § 55 Abs. 1 PStG	20,-- €
Für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstandsurkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang angefertigt wird	10,-- €
Bescheinigung über Erklärung zur Namensführung nach § 46 PStG	20,-- €

§ 3

Weitere Amtshandlungen

Für weitere Amtshandlungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren und für Sport unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen vom 27.11.2014, zuletzt geändert am 09.06.2020 außer Kraft.

Volkmarsen, den 05.12.2024

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hendrik Vahle
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden

Volkmarsen, den 05.12.2024
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

[Siegel]

gez. Hendrik Vahle
Bürgermeister